

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang
"Rechtswissenschaft" - zu Anlage II.36
der Prüfungs- und Studienordnung fuer
den Zwei-Faecher-Bachelor-Studiengang
(Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2014 S. 1375)**

Module

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I..... | 10819 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung..... | 10821 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation..... | 10822 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik..... | 10824 |
| B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme..... | 10826 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss..... | 10828 |
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht..... | 10829 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 10831 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 10833 |
| S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 10835 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht..... | 10837 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I..... | 10838 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II..... | 10840 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II..... | 10842 |
| S.RW.0212KHA: Staatsrecht II..... | 10844 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)..... | 10846 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I..... | 10848 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I..... | 10850 |
| S.RW.0311KHA: Strafrecht I..... | 10852 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II..... | 10854 |
| S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung)..... | 10856 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I..... | 10858 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II..... | 10860 |
| S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht..... | 10862 |
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts..... | 10864 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts..... | 10865 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung..... | 10867 |
| S.RW.1120: Internationales Privatrecht..... | 10869 |
| S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht..... | 10871 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht..... | 10872 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts..... | 10874 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht..... | 10876 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung..... | 10878 |
| S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht..... | 10880 |
| S.RW.1130: Handelsrecht..... | 10882 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)..... | 10884 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts..... | 10886 |
| S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG)..... | 10887 |
| S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht..... | 10888 |
| S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht..... | 10889 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien..... | 10890 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)..... | 10891 |
| S.RW.1138: Presserecht..... | 10893 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)..... | 10895 |
| S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht..... | 10897 |
| S.RW.1141: Privatversicherungsrecht..... | 10899 |
| S.RW.1142: Kartellrecht..... | 10900 |
| S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht..... | 10901 |
| S.RW.1146: Europäisches Familienrecht..... | 10902 |
| S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation..... | 10904 |
| S.RW.1148: Insolvenzrecht..... | 10906 |
| S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht..... | 10908 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht..... | 10910 |
| S.RW.1153: Rechtsvergleichung..... | 10912 |
| S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht..... | 10913 |
| S.RW.1160: Bankvertragsrecht..... | 10915 |
| S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren)..... | 10916 |
| S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung)..... | 10917 |
| S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge..... | 10919 |
| S.RW.1215: Europarecht I..... | 10921 |

| | |
|--|-------|
| S.RW.1217: Völkerrecht I..... | 10923 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)..... | 10924 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz..... | 10925 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleich..... | 10927 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I..... | 10929 |
| S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht..... | 10931 |
| S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht..... | 10933 |
| S.RW.1226: Umweltrecht..... | 10934 |
| S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)..... | 10936 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht..... | 10938 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law..... | 10939 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht..... | 10940 |
| S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)..... | 10942 |
| S.RW.1233: Telekommunikationsrecht..... | 10944 |
| S.RW.1234: Europarecht II..... | 10946 |
| S.RW.1235: Steuerrecht..... | 10948 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I..... | 10949 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II..... | 10950 |
| S.RW.1238: Energierecht..... | 10951 |
| S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China..... | 10952 |
| S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil)..... | 10954 |
| S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT)..... | 10955 |
| S.RW.1250: Migrationsrecht..... | 10957 |
| S.RW.1251: Agrarrecht..... | 10958 |
| S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht..... | 10959 |
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht..... | 10960 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II..... | 10962 |
| S.RW.1317: Kriminologie I..... | 10964 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie..... | 10966 |
| S.RW.1319: Strafvollzug..... | 10967 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht..... | 10968 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht..... | 10969 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht..... | 10971 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie..... | 10972 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht..... | 10973 |
| S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law..... | 10974 |
| S.RW.1327: Strafrecht III..... | 10975 |
| S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht..... | 10977 |
| S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen..... | 10978 |
| S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)..... | 10980 |
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)..... | 10981 |
| S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)..... | 10982 |
| S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)..... | 10983 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)..... | 10985 |
| S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)..... | 10987 |
| S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)..... | 10989 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)..... | 10991 |
| S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)..... | 10993 |
| S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)..... | 10995 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)..... | 10997 |
| S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)..... | 10999 |
| S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit..... | 11001 |
| S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre..... | 11003 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre..... | 11004 |
| S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre..... | 11005 |
| S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit..... | 11006 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit..... | 11007 |
| S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit..... | 11008 |
| S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 11009 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 11011 |
| S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 11012 |
| S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie..... | 11014 |

| | |
|--|-------|
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie..... | 11015 |
| S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie..... | 11016 |
| S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts..... | 11017 |
| S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht..... | 11018 |
| S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie..... | 11020 |
| S.RW.1424K: Kirchenrecht..... | 11021 |
| S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium)..... | 11023 |
| S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte..... | 11025 |
| S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte..... | 11027 |
| S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts..... | 11028 |
| S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung..... | 11030 |
| S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht..... | 11032 |
| S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht..... | 11034 |
| S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht..... | 11036 |
| S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht..... | 11037 |
| S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung..... | 11039 |
| S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung..... | 11041 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht..... | 11043 |
| S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften..... | 11045 |
| S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht..... | 11046 |
| S.RW.2810: Seminare Medizinrecht..... | 11047 |
| S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten)..... | 11049 |
| S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache..... | 11051 |
| S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie..... | 11053 |
| S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache..... | 11055 |
| S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I..... | 11057 |
| S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht. | 11059 |
| S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten..... | 11061 |
| S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre..... | 11062 |
| S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde..... | 11064 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung..... | 11066 |
| S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht..... | 11067 |
| S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht..... | 11069 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtmodule I

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Hierbei sind Module aus mindestens zwei der drei nachfolgenden Teilgebiete „Zivilrecht“, „Öffentliches Recht“ und „Strafrecht“ zu wählen; je gewähltem Teilgebiet müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden. Innerhalb der nachfolgenden Gruppen von Modulen kann jeweils nur eines der genannten Module absolviert werden: (1) S.RW.0113K, S.RW.0113HA, S.RW.0113KHA; (2) S.RW.0212K, S.RW.0212HA, S.RW.0212KHA; (3) S.RW.0311K, S.RW.0311HA, S.RW.0311KHA; (4) S.RW.1411aK, S.RW.1411aHA, S.RW.1411aKHA, S.RW.1411bK, S.RW.1411bHA, S.RW.1411bKHA; (5) S.RW.1412aK, S.RW.1412aHA, S.RW.1412aKHA, S.RW.1412bK, S.RW.1412bHA, S.RW.1412bKHA; (6) S.RW.1416K, S.RW.1416HA, S.RW.1416KHA; (7) S.RW.1417K, S.RW.1417HA, S.RW.1417KHA; (8) S.RW.1418K, S.RW.1418HA, S.RW.1418KHA; (9) S.RW.1419K, S.RW.1419HA, S.RW.1419KHA; (10) S.RW.1424K, S;RW:1431K.

a. Teilgebiet "Zivilrecht"

| | |
|---|-------|
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS)..... | 10981 |
| S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (7 C, 2 SWS)..... | 10980 |
| S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (8 C, 2 SWS)..... | 10982 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 10985 |
| S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS)..... | 10983 |
| S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (8 C, 2 SWS)..... | 10987 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 10991 |
| S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS)..... | 10989 |
| S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (8 C, 2 SWS)..... | 10993 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 10997 |
| S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (7 C, 2 SWS)..... | 10995 |
| S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (8 C, 2 SWS)..... | 10999 |
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10829 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 10833 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS)..... | 10831 |
| S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (13 C, 8 SWS)..... | 10835 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... | 10837 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... | 10858 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... | 10860 |

b. Teilgebiet "Öffentliches Recht"

| | |
|--|-------|
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 11004 |
| S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS)..... | 11003 |
| S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre (8 C, 2 SWS)..... | 11005 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS)..... | 11007 |
| S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (7 C, 2 SWS)..... | 11006 |
| S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (8 C, 2 SWS)..... | 11008 |
| S.RW.1424K: Kirchenrecht (4 C, 2 SWS)..... | 11021 |
| S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS)..... | 11027 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10838 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 10842 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 10840 |
| S.RW.0212KHA: Staatsrecht II (11 C, 6 SWS)..... | 10844 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... | 10846 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 10929 |

c. Teilgebiet "Strafrecht"

| | |
|---|-------|
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 11011 |
| S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (7 C, 2 SWS)..... | 11009 |
| S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (8 C, 2 SWS)..... | 11012 |
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 11015 |
| S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie (7 C, 2 SWS)..... | 11014 |
| S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie (8 C, 2 SWS)..... | 11016 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... | 10850 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... | 10848 |
| S.RW.0311KHA: Strafrecht I (12 C, 7 SWS)..... | 10852 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... | 10854 |

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... 10960

2. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a) wählbar.

S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (9 C, 2 SWS)..... 10862

S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... 10864

S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... 10865

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... 10867

S.RW.1120: Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... 10869

S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... 10871

S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht (6 C, 2 SWS)..... 10872

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 10874

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 10876

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... 10878

S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10880

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10882

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS).... 10884

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 10886

S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS)..... 10887

S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (6 C, 2 SWS)..... 10888

S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht (6 C, 2 SWS)..... 10889

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 10890

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 10891

S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS)..... 10893

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 10895

S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 10897

S.RW.1141: Privatversicherungsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10899

S.RW.1142: Kartellrecht (6 C, 2 SWS)..... 10900

S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 10901

S.RW.1146: Europäisches Familienrecht (6 C, 2 SWS)..... 10902

| | |
|--|-------|
| S.RW.1148: Insolvenzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10906 |
| S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10908 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10910 |
| S.RW.1153: Rechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... | 10912 |
| S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10913 |
| S.RW.1160: Bankvertragsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10915 |
| S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren) (6 C, 2 SWS)..... | 10916 |
| S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung) (6 C, 2 SWS)..... | 10917 |
| S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS)..... | 10919 |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10921 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10923 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... | 10924 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... | 10925 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS). | 10927 |
| S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (9 C, 2 SWS)..... | 10931 |
| S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht (6 C, 4 SWS)..... | 10933 |
| S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10934 |
| S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 10936 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10938 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... | 10939 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10940 |
| S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS)..... | 10942 |
| S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10944 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10946 |
| S.RW.1235: Steuerrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10948 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 10949 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10950 |
| S.RW.1238: Energierecht (6 C, 2 SWS)..... | 10951 |
| S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China (6 C, 2 SWS)..... | 10952 |
| S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS)..... | 10954 |
| S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS)..... | 10955 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10957 |
| S.RW.1251: Agrarrecht (6 C, 4 SWS)..... | 10958 |
| S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (9 C, 2 SWS)..... | 10959 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 10962 |
| S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 10964 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... | 10966 |
| S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... | 10967 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10968 |
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10969 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10971 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... | 10972 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10973 |
| S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS)..... | 10974 |
| S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS)..... | 10975 |
| S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10977 |
| S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen (6 C, 2 SWS)..... | 10978 |
| S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (6 C, 2 SWS)..... | 11001 |
| S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts (6 C, 2 SWS)..... | 11017 |
| S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 11018 |
| S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (6 C, 2 SWS)..... | 11020 |
| S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (6 C, 2 SWS)..... | 11023 |
| S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (6 C, 2 SWS)..... | 11025 |
| S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (12 C, 3 SWS)..... | 11028 |
| S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (12 C, 3 SWS)..... | 11030 |
| S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11032 |
| S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11034 |
| S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11036 |
| S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11037 |
| S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (12 C, 3 SWS)..... | 11039 |
| S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung (12 C, 3 SWS)..... | 11041 |

| | |
|--|-------|
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS)..... | 11043 |
| S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS)..... | 11045 |
| S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11046 |
| S.RW.2810: Seminare Medizinrecht (12 C, 3 SWS)..... | 11047 |
| S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (12 C, 3 SWS). | 11049 |

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Rechtswissenschaften" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden. Wählbar sind alle Module nach Nr. 1, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert werden.

2. Berufsfeldbezogenes Profil

a. Studierende des Studienfaches "Rechtswissenschaften"

Studierende des Studienfachs "Rechtswissenschaften" können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studierenden. Dazu müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (6 C, 2 SWS)..... | 10904 |
| S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (6 C, 2 SWS)..... | 11051 |
| S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (6 C, 4 SWS)..... | 11053 |
| S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (6 C, 2 SWS)..... | 11055 |
| S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 11057 |
| S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (6 C, 2 SWS)..... | 11059 |
| S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten (6 C, 2 SWS). | 11061 |
| S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre (6 C, 2 SWS)..... | 11062 |
| S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde (6 C, 2 SWS)..... | 11064 |
| S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (6 C, 2 SWS)..... | 11066 |
| S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 11067 |
| S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 11069 |
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... | 10819 |

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... | 10821 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... | 10822 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... | 10824 |
| B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme (6 C, 4 SWS)..... | 10826 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS)..... | 10828 |

b. Studierende anderer Studienfächer

Studierende anderer Studienfächer des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils eines der nachfolgenden Modulpakete absolvieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus nachfolgendem Angebot erfolgreich absolviert werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen. Auf Antrag können weitere Lehrangebote der Juristischen Fakultät berücksichtigt werden; die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan; der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

aa. Modulpaket "Arbeitsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS)..... | 10856 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 10874 |

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10876 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... | 10878 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10910 |

bb. Modulpaket "Handels- und Wirtschaftsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS)..... | 10856 |
| S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 10882 |

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS)..... 10884

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 10886

S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS)..... 10887

cc. Modulpaket "Medienrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS)..... 10856

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 10890

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS)..... 10893

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 10895

S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 10897

dd. Modulpaket "Internationales Wirtschaftsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS)..... 10856

S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... 10837

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10938

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....10939

ee. Modulpaket "Kriminalwissenschaften"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... 10850

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... 10964

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... 10966

S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... 10967

S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 10968

ff. Modulpaket "Staat und Verwaltung"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 10842

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 10929

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS)..... 10954

S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS)..... 10955

S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht (6 C, 4 SWS)..... 10933

S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS)..... 10934

S.RW.1251: Agrarrecht (6 C, 4 SWS)..... 10958

gg. Modulpaket "Europarecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 23 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 11 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 10842

S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... 10846

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 10921

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 10946

S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... 10925

S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... 10927

3. Profil "studium generale"

Es können alle Module nach Nr. 1) bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Vorkenntnisse belegt werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen.

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I <i>English title: Company taxes</i> | 6 C 6 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen in Deutschland wichtigsten Ertrags- und Substanzsteuern vermitteln und ihnen bedeutende Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das deutsche Steuersystem und relevante Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich der Gewinnermittlung im Rahmen der Ertragsteuerbilanz, im vierten Kapitel werden bewertungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Kapitel fünf bis sieben setzen sich mit der Grund-, der Körperschaft- und der Gewerbesteuer auseinander. Die Vorlesung schließt in den Kapiteln acht und neun mit einer Vorstellung von Umsatz- sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> · können zentrale Charakteristika des deutschen Steuersystems benennen und vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Antworten geben, · kennen die wesentlichen nationalen Ertrag- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie das Bewertungsgesetz), · kennen Interdependenzen, die zwischen den genannten Steuerarten bestehen, · kennen die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, · sind in der Lage, in spezifischen Sachverhalte Anknüpfungspunkte der einzelnen Steuerarten zu identifizieren und diese Sachverhalte unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Steuerarten steuerrechtlich zu würdigen, · können spezifische Sachverhalte bezüglich ihrer Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung würdigen. <p>Im Rahmen der ergänzenden Großübung und Tutorenübung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte verfestigt.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 96 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Unternehmenssteuern (Vorlesung)</p> <p>2. Unternehmenssteuern (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| 3. Tutorenübung Unternehmenssteuern (Übung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen relevanten Steuerarten und zeigen, dass sie nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der steuerlichen Gewinnermittlung.</p> | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen der Rechnungslegung und Finanzwirtschaft</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Oestreicher</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung <i>English title: Cost and Management Accounting</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Den Studierenden wird in diesem Modul ein Überblick über die Aufgaben, Grundbegriffe und Instrumente der internen Unternehmensrechnung gegeben. Es wird vermittelt, wie die interne Unternehmensrechnung das Management bei der Lösung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben unterstützen kann. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Konzeption, dem Aufbau und dem Einsatz operativer Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Interne Unternehmensrechnung (Vorlesung) 2. Tutorenübung Interne Unternehmensrechnung (Übung) | | 2 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse im Bereich der internen Unternehmensrechnung nachweisen. Dieses beinhaltet, dass die Studierenden die Konzeption, den Aufbau und die Anwendung der grundlegenden Instrumente der internen Unternehmensrechnung theoretisch verstanden haben müssen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, die Instrumente der internen Unternehmensrechnung bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden und im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung von Managementaufgaben zu beurteilen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Jahresabschluss (Externes Rechnungswesen)" | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes Prof. Dr. Michael Wolff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation <i>English title: Management and Organization</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Gegenstand, Ziel und Prozess der strategischen Planung - wenden Instrumente der Strategieformulierung auf ausgewählte Unternehmensfallstudien an. - analysieren Unternehmensstrategien, Wettbewerbsstrategien und Funktionsbereichsstrategien - erlernen die Grundlagen der Organisationsgestaltung und deren Stellhebel | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltungen: 1. Unternehmensführung und Organisation (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundzügen des strategischen Managements und der Organisationsgestaltung. Die begleitende Übung vermittelt die Anwendung der Vorlesungsinhalte auf konkrete Fallstudien. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensverfassung / Corporate Governance - Grundlagen des strategischen Managements - Ebenen und Instrumente der Strategieformulierung - Strategieimplementierung - Begrifflichkeiten und Stellhebel der Organisationsgestaltung - Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung | | 2 SWS |
| 2. Fallstudienübung Unternehmensführung und Organisation (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie diese sowohl auf konkrete Fälle anwenden, als auch kritisch reflektieren können. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik</p> <p><i>English title: Production and Logistics</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über betriebliche Produktionsprozesse und zeigt die enge Verzahnung von Produktion und Logistik auf. Es werden Methoden und Planungsmodelle vorgestellt, mit denen betrieblich Abläufe effizient gestaltet werden können. Insbesondere wird dabei auf die Bereiche Produktions- und Kostentheorie, Produktionsprogrammplanung, Beschaffungs- und Produktionslogistik sowie Distributionslogistik eingegangen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Produktions- und Logistikprozesse in das betriebliche Umfeld einordnen. - können die Teilbereiche der Logistik differenzieren und charakterisieren. - kennen die Grundlagen der Produktionsprogrammplanung. - können mit Hilfe der linearen Optimierung Produktionsprogrammplanungsprobleme lösen und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext interpretieren. - kennen die Grundlagen und Zielgrößen der Bestell- und Ablaufplanung. - kennen die Teilbereiche der Distributionslogistik und können diese differenziert in den logistischen Zusammenhang setzen - können verschiedene Verfahren der Transport- und Standortplanung auf einfache Probleme anwenden. - kennen Simulations- und Visualisierungssoftware von Produktions- und Logistikprozessen | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Produktion und Logistik (Vorlesung)</p> <p>2. Tutorenübung Produktion und Logistik (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse in den folgenden Bereichen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktions- und Kostentheorie - Produktionsprogrammplanung - Bereitstellungsplanung/Beschaffungslogistik - Durchführungsplanung/Produktionslogistik - Distributionslogistik - Simulation und Visualisierung von Produktions- und Logistikprozessen | |

| | |
|--|--|
| - Anwendung grundlegender Algorithmen des Operations Research und der linearen Optimierung auf Probleme der oben genannten Bereiche. | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Mathematik" |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jutta Geldermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme</p> <p><i>English title: Information and Communication Systems</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> · das Grundprinzip der Integration zu beschreiben und zu klassifizieren, · die grundlegende Funktionsweise von PCs und Rechnernetzen zu kennen und zu erläutern, · die Grundzüge der Datei- und Datenbankorganisation zu erklären und im Rahmen gegebener Problemstellungen zu diskutieren und einzustufen, · Anwendungssysteme im betrieblichen Kontext zu beschreiben und deren Eigenschaften im Rahmen gegebener Problemstellungen zu reflektieren, · Vorgehensweisen zur Planung, Realisierung und Einführung von Anwendungssystemen zu unterscheiden und anzuwenden, · Prinzipien zum Management der Informationsverarbeitung in Unternehmen zu beurteilen, · gegebene Problemstellungen anhand von Entity-Relationship-Modellen, Ereignisgesteuerten Prozessketten sowie Datenflussplänen zu lösen und entsprechende Modelle kritisch zu bewerten und · die Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access sicher zu bedienen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Informations- und Kommunikationssysteme (Vorlesung und Praktikum)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p><i>Vorlesung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>Grundlagen</i> · <i>Rechner und ihre Vernetzung</i> · <i>Daten, Informationen und Wissen</i> · <i>Integrierte Anwendungssysteme</i> · <i>Planung, Realisierung und Einführung von Anwendungssystemen</i> · <i>Management der Informationsverarbeitung</i> <p><i>Praktikum:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>Microsoft Word</i> · <i>Microsoft Excel</i> · <i>Microsoft Powerpoint</i> · <i>Microsoft Access</i> | <p>4 SWS</p> |

| | | |
|---|--|-----|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> · die Vorlesungsinhalte vollständig wiedergeben können, · mit Hilfe der Vorlesungsinhalte gegebene Problemstellungen lösen können, · die Modellierungsmethoden (Entity-Relationship-Modelle, Ereignisgesteuerte Prozessketten und Datenflusspläne) notationskonform anwenden und damit Problemstellungen lösen können und · Bedienungsspezifika der Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access kennen. · Betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe der Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss <i>English title: Financial Statements</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sollen - Verständnis gewinnen für Handlungsziele und Informationsinteressen der - Stakeholder-; - Kenntnis erlangen über rechtliche Grundlagen der periodischen Rechnungslegung in Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften (HGB, IFRS); - Fähigkeit erlangen, Rechtsvorschriften für die Dokumentation von Wertstrukturen und Leistungsprozessen in Unternehmen anzuwenden und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen vorzunehmen; - Sicherheit erlangen in der Anwendung der deutschen und englischen Fachbegriffe des externen Rechnungswesens. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Jahresabschluss (Vorlesung) | | 2 SWS |
| 2. Tutorium Jahresabschluss (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung in Unternehmen nach Handelsrecht - einschließlich Jahresabschlussanalyse | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jörg-Markus Hitz Dr. Melanie Klett | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law I (Basic Course)</i> | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden sowie relative und absolute Rechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form - auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs I im Bürgerlichen Recht | 6 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts beherrschen, • die zugehörigen rechtswissenschaftlichen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen einfach gelagerten zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | 12 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 6 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| 2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | 13 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 306 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | 6 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| | Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht I | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 10 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212KHA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 11 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 246 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 11 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)</p> <p><i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i></p> | <p>4 C 4 SWS</p> |
|---|----------------------|

| | |
|---|---|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 64 Stunden</p> |
|---|---|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> | |
| <p>1. Staatsrecht III (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>2. Begleitkolleg für Staatsrecht III</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 11 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 11 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Semester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311KHA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 12 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 262 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| jedes Semester | 1 Semester |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht II | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) <i>English title: Introduction to Civil Law (Lecture and Exercises)</i> | 8 C 6 SWS |
|--|--------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Zivilrechts und des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die wesentlichen Vertragstypen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung im Bereich des Zivilrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Einführung in das Zivilrecht (Übung, Vorlesung) | 6 SWS |
|---|-------|

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 8 C |
|---------------------------------------|-----|

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Civil Law</i> | | 9 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Bearbeitung von Standardfällen des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts sowie des Sachenrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden praktisches Erfahrungswissen in der Bearbeitung von zivilrechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I – III, Sachenrecht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Internationales Privatrecht <i>English title: Private International Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht, bestehend aus dem Allgemeinen Teil des IPR sowie den besonderen Materien inklusive der Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Fälle mit relevantem Auslandsbezug und reine Inlandsfälle sowie deren jeweilige Lösung unter Heranziehung des supranationalen, völkervertraglichen und autonomen IPR zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht <i>English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht <i>English title: International Civil Procedure Law</i> | 6 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Zivilverfahrensrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht (Grundbegriffe, Zuständigkeit, Verfahren, Anerkennung und Vollstreckung) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen internationalen, europäischen und autonomen Rechtsquellen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die internationalverfahrensrechtliche Dimension bei der Falllösung erkennen und anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|--|---|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Internationales Zivilverfahrensrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|

| | |
|---|-----|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
|---|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit internationalverfahrensrechtlicher Dimension herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilprozessrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Zivilprozessrecht I |
|---|--|

| | |
|----------------------------|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp |
|----------------------------|--|

| | |
|--|-----------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
|--|-----------------------------|

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|--------------------------|----------------------------------|

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic principles of Labour Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements an Industrial Action</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht</p> | <p>2 SWS</p> |
|--|--------------|

| | |
|--|------------|
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
|--|------------|

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts</p> |
|---|---|

| | |
|------------------------------------|---|
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause</p> |
|------------------------------------|---|

| | |
|--|-------------------------------------|
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
|--|-------------------------------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| <p>Wiederholbarkeit:</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |
|---------------------------------|---|

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht <i>English title: European an International Labour Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen europarechtlichen Grundlagen und innerstaatlichen Umsetzungsnormen des Arbeitsrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden das spezifisch arbeitsrechtliche europäische Primär- und Sekundärrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europäischen Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung und Rechtsfortbildung des europäischen Arbeitsrechts und der europarechtskonformen Auslegung des deutschen Arbeitsrechts und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische europarechtliche Technik der Lösung arbeitsrechtlicher Fälle anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Arbeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen europarechtlichen Arbeitsrechtsfall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handels- und Wertpapierrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) <i>English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) <i>English title: Competition Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, • kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht <i>English title: Law Governing Capital Markets and Stock Exchanges</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kapitalmarkt- und Börsenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Kapitalmarkt- und Börsenrecht erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Börsen und sonstigen Kapitalmärkten sowie den sekundären Märkten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wichtigsten europäischen Rechtsgrundlagen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalmarkt- und Börsenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische kapitalmarktrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie Bürgerlichen Recht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalmarkt- und Börsenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalmarktrechtlichen und börsenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht <i>English title: Law Governing Public Supervision of Banking and Insurance Control</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Bank- und Versicherungsaufsicht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht sowie deren Bedeutung in der Praxis erlangt; • kennen die Studierenden grundlegende volks- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Banken und Versicherungsunternehmen und können sich auf dieser Basis ein eigenes Urteil zur Frage der Notwendigkeit (weiterer) aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht in seiner systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden sich ein eigenes Urteil über die Notwendigkeit der bestehenden sowie zukünftiger aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fragestellungen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Bank- und Versicherungsaufsicht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an typische rechtliche Fragestellungen im Bereich des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: ab 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1138: Presserecht <i>English title: Press Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roger Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht <i>English title: Youth Media Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Strafrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Murad Erdemir | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1141: Privatversicherungsrecht <i>English title: Private Insurance Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatversicherungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse Privatversicherungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Privatversicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Privatversicherungsrecht (Vorlesung) | | |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Privatversicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Privatversicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen privatversicherungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und Schuldrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1142: Kartellrecht <i>English title: Cartel Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kartellrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende im Kartellrecht erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kartellrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kartellrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kartellrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kartellrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kartellrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivil- und Gesellschaftsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht <i>English title: Consumer Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verbraucherschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Verbraucherschutzrecht, insbesondere Fernabsatzrecht etc. erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen Rechtsinstrumente zum Schutz des Verbrauchers; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verbraucherschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verbraucherschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verbraucherschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Verbraucherschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verbraucherschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des BGB im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und BGB Schuldrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1146: Europäisches Familienrecht <i>English title: European Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Familienrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht (IZVR, IPR und Rechtsvergleichung) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung und Rechtspolitik zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des europäischen Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung bei internationalen Sachverhalten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Familienrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen internationalen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsvergleichung, des IPR und des IZVR im Umfang des Stoffs der Vorlesungen "Einführung in die Rechtsvergleichung", "IPR" und "IZVR" | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation <i>English title: Alternative Dispute Resolution (ADR): Arbitration and Mediation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren und Mediation zu bewältigen, erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung und ihre Vor- bzw. Nachteile gegenüber staatlichen Gerichtsverfahren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung, insbesondere des Schiedsverfahrens und der Mediation, in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung der alternativen Streitbeilegung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der alternativen Streitbeilegung, insbesondere im Bereich des Schiedsverfahrens und der Mediation, aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schiedsverfahrens und der Mediation beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der alternativen Streitbeilegung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maximilian Seibl | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1148: Insolvenzrecht <i>English title: Insolvency Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Insolvenzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den allgemeinen Voraussetzungen des Insolvenzverfahrens sowie vor allem den besonderen Gestaltungen des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahrens erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Verfahrensabschnitte und Formen des Insolvenzverfahrens zu unterscheiden zu differenzieren; • kennen die Studierenden die insolvenzrechtlichen Einwirkungen auf die Rechtslage; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Insolvenzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische insolvenzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Insolvenzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Insolvenzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Verfahrensarten beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen insolvenzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Zivilprozessuale und gesellschaftsrechtliche Grundkenntnisse | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht <i>English title: Contract Drafting in Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden sehr solide Kenntnisse der Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht, einschließlich allgemeingültiger vertragsgestalterischer Instrumente; • kennen die Studierenden die rechtstheoretischen Hintergründe der Vertragsgestaltung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die rechtstheoretischen Verbindungslinien der Vertragsgestaltung zu unmittelbar angrenzenden Sachthemen, namentlich der Vertragsfreiheit, der Ökonomik und des Verhandelns, und deren jeweilige systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifisch vertragsgestalterischen Techniken zur Lösung praktischer Fälle anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit aufgeworfenen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • solide Kenntnisse der Vertragsgestaltung aufweisen, • die zugehörigen rechtstheoretischen Hintergründe der Vertragsgestaltung und deren Verbindungslinien zu unmittelbar angrenzenden Sachthemen kennen und sich mit diesen kritisch auseinandersetzen können, • systematisch an einen vertragsgestalterischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Ronny Jänig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1153: Rechtsvergleichung <i>English title: Comparative Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik der Rechtsvergleichung und des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Makro- und Mikrovergleichung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Lösungsmöglichkeiten sozialer Konflikte in verschiedenen Rechtsordnungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Methodik der Rechtsvergleichung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische rechtsvergleichende Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Rechtsvergleichung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Methodik der Rechtsvergleichung aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter Rechtsordnungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen rechtsvergleichenden Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht <i>English title: Law of Collateral Security</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Kreditsicherungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Personal- und Realsicherheiten einschließlich des dazu gehörenden Verfahrensrechts und der Stellung der Sicherheiten im Insolvenzrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, gesetzliche und kautelarische Sicherheiten zu differenzieren; • kennen die Studierenden abstrakte und akzessorische Sicherheiten • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kreditsicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kreditsicherungsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Kreditsicherheiten (Teile des besonderen Schuldrechts, Mobilien-, Immobiliensachenrecht, Verfahrensrecht, Insolvenzrecht) aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schuld- und Sachenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall aus dem Bereich der Kreditsicherheiten herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse zu einzelnen Kreditsicherheiten im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs II sowie Sachenrecht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1160: Bankvertragsrecht <i>English title: Bank Contract Law</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Bankvertragsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bankvertragsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, hinsichtlich gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen im Bankrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bankvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische bankrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Bankvertragsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bankvertragsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bankvertragsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen bankrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, Grundkenntnisse zum BT des BGB und des HGB |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Richard Splivallo |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren) <i>English title: Civil Procedure I (Law of Contentions)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "ZPO I Erkenntnisverfahren" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im zivilprozessualen Verfahren bis zur Erlangung eines rechtskräftigen Titels [= zentrale Vorlesungsinhalte] erworben; • haben die Studierenden gelernt, zwischen materiellen und prozessualen Konzeptionen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Verfahrensarten • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilprozessuale Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: ZPO I (Erkenntnisverfahren) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse des Erkenntnisverfahrens aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilprozessualen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung) <i>English title: Civil Procedure II (Law of Execution)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ZPO II (Zwangsvollstreckung) <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Arten der Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsorgane, der Struktur und Funktion vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe und der Bedeutung der Sicherungsrechte in der Zwangsvollstreckung erlangt; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Achten ZPO-Buches einschließlich der ZVG-Grundzüge in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die vollstreckungsrechtlichen Bezüge der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: ZPO II (Zwangsvollstreckung) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht (Einzelvollstreckung) aufweisen, ausgewählte Tatbestände Achten ZPO-Buches mit den Bezügen zum ZVG beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen vollstreckungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge <i>English title: Medical Law III: References to Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Public Law</i> | 9 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht vertieft, • haben die Studierenden gelernt, in der Falllösung argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verwaltungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten) | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht haben, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie Verwaltungsrecht I und II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht <i>English title: Agricultural and Environmental Law</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrar- und Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Kenntnisse im öffentlichen Agrarrecht und insbesondere in den für die Landwirtschaft relevanten Bereichen des Umweltrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Agrar- und Umweltrechts in ihrer systematischen, interdisziplinären und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die spezifischen Methoden der Gesetzesanwendung im Mehrebenensystem) des öffentlichen Agrarrechts und Umweltrechts (Völker-, europa-, bundes und landesrechtliche Ebene) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Agrar- und Umweltrecht (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Agrarrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen agrarrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1226: Umweltrecht <i>English title: Evironmental Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) <i>English title: Public Economic Law (Regulatory Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)</p> <p><i>English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|---|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritische auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|---|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
|---|--------------|

| | |
|--|------------|
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
|--|------------|

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit:</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht <i>English title: Telecommunications Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marcel Kaufmann | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1235: Steuerrecht <i>English title: Tax Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Steuerrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen und einfachgesetzlichen Regelungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Finanz-, Haushalts- und Steuerrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische steuerrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Steuerrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Finanz-, Haushalts- und Steuerrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen steuerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Steinwedel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1238: Energierecht <i>English title: Energy Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Energierecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Rechtsquellen des Rechts der leitungsgebundenen Energien (Strom und Gas), insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die zugehörigen Rechtsverordnungen. • Sie kennen die Anforderungen an die Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen, die Vorschriften über Netzanschluss und Netzzugang sowie in Grundzügen das komplexe System der Regulierung der Netzentgelte (Anreizregulierung). • Sie kennen den Rechtsrahmen und wesentliche Problemlagen bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. • Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Fragestellungen im Energierecht rechtlich zu beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Energierecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Energierecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Energierechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen energierechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hartmut Weyer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China <i>English title: Economic Reform, Market Power and the Law in China</i> | 6 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsreform und MarktRecht in China“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Reform und der Entwicklung des chinesischen sozialistischen Marktwirtschaftssystems sowie in dem von Reform geprägten chinesischen Wirtschaftsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Wirtschaftsregulierungen und die verschiedenen rechtlichen Bewertungen von Regulierungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Besonderheiten der sozialistischen Marktwirtschaft in China als die Grundlagen des chinesischen Wirtschaftsrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische wirtschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wettbewerbsrechts und Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Xiaomin Fang |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) <i>English title: Administrative Law II (Special Part)</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht II (BT)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Besonderen Verwaltungsrechts, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische verwaltungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht II (BT) (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Polizeirechts, Baurechts, Kommunalrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) <i>English title: Public Economic Law (General Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung und zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1251: Agrarrecht <i>English title: Agricultural Law</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrarrecht“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden Kenntnisse der agrarwirtschaftlich relevanten Bereiche des Rechts erlangt; (WTO-Recht, Europarecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht / Wirtschaftsverwaltungsrecht, , Eigentumsordnung der Landwirtschaft, Landwirtschaftliches Erbrecht, Landpachtrecht, Gesellschaftsrechtliche Formen bei landwirtschaftlichen Betrieben, Recht des ländlichen Raumes,, Grundstückverkehrsrecht; Recht des Ländlichen Raums) haben die Studierenden rechtliches Fachwissen und ein Grundverständnis für die ökonomische und soziale Bedeutung der Agrarwirtschaft und des Ländlichen Raums erlernt. Dazu gehören die juristische und ökonomische Fachsprache, der Umgang mit dem komplexen Normsystem des Agrarrechts und das Erkennen von Strukturzusammenhängen im Recht. Sie beherrschen die Fähigkeit, die im Rahmen einer agrarisch orientierten Tätigkeit oder ihres Berufes auftretenden juristischen Fragen zu behandeln bzw. zu beantworten und hierfür ein juristisches und ökonomisches Problembewusstsein zu entfalten sowie für juristische Probleme Lösungen zu entwickeln. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Agrarrecht (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Agrarrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen agrarrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht <i>English title: Exercise for Advanced Students in Criminal Law</i> | | 9 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Besonderen Teil des StGB mit den Schwerpunkten Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte sowie Verkehrsdelikte erlangt, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der eingangs genannten Deliktgruppen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden ausgewählte strafprozessuale Fragestellungen kennen gelernt, • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) im Strafrecht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle auf Fortgeschrittenenniveau umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Strafrechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i> | 5 C 5 SWS |
|---|--------------|

| | |
|---|--|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
|---|--|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung) | 3 SWS |
|---|-------|

| | |
|---------------------------------------|--|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | |
|---------------------------------------|--|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|

| | |
|----------------------------|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle |
|----------------------------|--|

| | |
|--|-----------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
|--|-----------------------------|

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
|--|----------------------------------|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafverfahrensrecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
|--|----------------------------------|

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie <i>English title: Forensic Psychiatry</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law <i>English title: Cases and Developments in International Criminal Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Criminal Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Rechtsprechung im International Criminal Law erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Tatbeständen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die relevante völkerstrafrechtliche Rechtsprechung, • haben die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der dogmatischen Konzeptionen des International Criminal Law, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Criminal Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im International Criminal Law aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des International Criminal Law beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerstrafrecht (in der Regel erworben durch Besuch der entsprechenden Vorlesung) | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1327: Strafrecht III <i>English title: Criminal Law III</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht <i>English title: Medical Law I (main focus: Criminal Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Medizin- und Biorechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem strafrechtlichen und zivilrechtlichen Medizinrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des strafrechtlichen Medizinrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Gesundheitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden bereits erlernte Subsumtionstechniken bei der spezifischen Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Recht sowie Zivil- und Strafrecht besitzen, • ausgewählte Tatbestände des rechtsgebietsübergreifenden Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen <i>English title: Forensic Medicine for Law and Biology Students</i> | 6 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtsmedizin für Juristen und Biologen“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leichenwesen, in der Todesfeststellung, der forensischen Traumatologie, der Alkoholologie/Toxikologie, der Psychopathologie sowie forensischen Molekularbiologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, unterschiedliche Formen von Gewalteinwirkung auf den menschlichen Körper zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zeichen des Todes und die Grundlagen der Todesfeststellung; • kennen die Studierenden die Grundlagen der ärztlichen Leichenschau einschließlich der Regelungen zum Bestattungswesen; • kennen die Studierenden die Methoden der rechtsmedizinischen Befunderhebung und Begutachtung; • können die Studierenden Methoden zur Berechnung der Blutalkoholkonzentration anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei einer Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt bei praktischen Fällen einzusetzen und sich mit aufgeworfenen (rechts-)medizinischen Fragen sowie Gutachten kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|---|-----|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
|---|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsmedizin aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Lehre vom Tod, der forensischen Traumatologie, Alkoholologie und Toxikologie sowie Psychopathologie und Molekularbiologie beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen rechtsmedizinischen Fall herangehen und dessen medizinische Aspekte in vertretbarer Weise nachvollziehen können. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. Wolfgang Grellner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Deutsche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt, • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert), • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis; | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen , • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenbergl | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i> | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über die Wechselbeziehung von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis; | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen, • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren, • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenber | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren, • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>English title: History of Modern Private Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäisches Phänomen im Übergang zur Neuzeit bis zur Kodifikation des BGB und dessen Weiterentwicklung im 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechtsentwicklung; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechts aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Privatrechtsgeschichte sowie die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts anhand von Beispielen nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik, • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit, • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht, • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen, • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt, • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung (meist anhand eines konkreten Textes) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • gelernt haben verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik kennen, • die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit kennen; • die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht kennen, • die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie</p> <p><i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i></p> | <p>8 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik, • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit, • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht, • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen, • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt, • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung (meist anhand eines konkreten Textes) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)</p> | <p>8 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelernt haben verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik kennen, • die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit kennen; • die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht kennen, • die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und | |

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, und Rawls, haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte der genannten Autoren genau und kritisch zu lesen, zu analysieren und in den Forschungskontext einzubinden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt haben, wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen, eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, die Grundlagen der Textkritik beherrschen, eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, und Rawls, haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte der genannten Autoren genau und kritisch zu lesen, zu analysieren und in den Forschungskontext einzubinden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt haben, wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen, eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, die Grundlagen der Textkritik beherrschen, eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts <i>English title: Legal Theory and Methods</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Theorie und Methoden des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden wesentliche Theorien des Rechts, etwa die historische Schule, die Begriffsjurisprudenz, die Interessenjurisprudenz, die Wertungsjurisprudenz, die Freirechtsschule, den Positivismus (Kelsen, Hart), den Nichtpositivismus (Radbruch), • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methoden des Rechts, v. a. der Subsumtion, Auslegung, Analogie, Rechtsfortbildung erworben, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Theorie und Methoden des Rechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Theorie und den Methoden des Rechts erworben haben, • die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) kennen und anwenden können, • in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht <i>English title: German Law on state-church-relations and European Law on Religion</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Fragen der Religionsfreiheit, des Verbots religiöser Diskriminierungen, des institutionellen Staatskirchenrechts sowie des Religionsrechts der EU erlangt; • können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Normtypen und Regelungskonzepten sowie Systementscheidungen differenzieren; • kennen die Studierenden die historischen Grundlagen und soziopolitischen Kontexte der einschlägigen Normen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im deutschen Staatskirchenrecht und europäischen Religionsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen religionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Colloquium on Legal and Social Philosophy</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse eines klassischen Texts oder eines Problembereichs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte genau und kritisch zu lesen; • kennen die Studierenden den entsprechenden klassischen Text oder die wichtigsten Texte des diskutierten Problembereichs; • können die Studierenden die spezifischen Texte der Rechtsphilosophie selbstständig lesen, exzerpieren und kritisieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Interpretation klassischer und aktueller Texte der Rechtsphilosophie haben | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1424K: Kirchenrecht <i>English title: Ecclesiastical Law</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenrechts Kenntnisse in den rechtstheologischen Grundlagen, im kirchlichen Verfassungsrecht, im sonstigen kirchlichen Organisationsrecht (insb. Gemeinderecht), im Mitgliedschaftsrecht, im Pfarrdienst- und kirchlichen Arbeitsrecht, in den kirchlichen Lebensordnungen und im Recht der Diakonie sowie auf dem Gebiet des Kanonischen Rechts Kenntnisse der Grundzüge und Grundlagen des römisch-katholischen Kirchenrechts erlangt; • können die Studierenden unterschiedliche Normtypen und Regelungskonzepte im Kirchenrecht differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kirchenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung; kirchenrechtliche Besonderheiten) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kirchenrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kirchenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kirchenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) <i>English title: Famous Legal Cases: "Classics" of Civil Law (Colloquium)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Berühmte Rechtsfälle [...]“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden methodische Kenntnisse in der Analyse gerichtlicher Entscheidungen (insb. im Hinblick auf richterliche Argumentations- und Begründungstechniken) erworben; • können die Studierenden tragende Begründungsstränge (<i>ratio decidendi</i>) in Gerichtsentscheidungen nachvollziehen und von nicht tragenden (<i>obiter dicta</i>) unterscheiden; • kennen die Studierenden grundlegende zivilrechtliche Entscheidungen und ihre Rezeption in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; • können die Studierenden die Entscheidungen historisch einordnen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Anfertigung einer eigenen Entscheidungsanalyse umzusetzen; • können die Studierenden eine vorbereitende Seminararbeit zu einer höchstrichterlichen Entscheidung schreiben, die wissenschaftlichen Standards entspricht. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende methodische Kenntnisse über richterliche Argumentations- und Begründungstechniken haben, • über die in den Entscheidungen behandelten inhaltlichen Rechtsfragen rechtswissenschaftlich angemessen reflektieren können, • die zugehörigen historischen Grundlagen verstehen und • ausgehend vom konkreten Fall, Aussagen über die einschlägige Regel/Systematik machen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der zivilrechtlichen Grundvorlesungen | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte <i>English title: Contemporary History of Law (Colloquium)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf Justiz und Rechtswissenschaft sowie über Rechtsentwicklungen, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zeithistorische Quellen sowie entsprechende Forschungsliteratur kritische zu lesen und auszuwerten, • kennen die Studierenden die Wechselwirkungen zwischen politischen Systemen und Justiz sowie Rechtswissenschaft, zudem darüber hinausgehende Rechtsentwicklungen und rechtliche Umwertungen, • kennen die Studierenden die Abhängigkeiten dogmatischer Konzeptionen des Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, von politischen Systemen und gesamtgesellschaftlichen Diskursen, • kennen die Studierenden die Methoden der Quellenkritik und können diese anwenden, • können die Studierenden spezifische Forschungspositionen kritisch einordnen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf zeithistorische Fragestellungen anzuwenden sowie wissenschaftlich und kritisch zu argumentieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse zu den Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf das Recht sowie Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso wie zu darüber hinausgehenden Rechtsentwicklungen und rechtlichen Umwertungen aufweisen, • ausgewählte Beispiele zu den Auswirkungen von Systemumbrüchen auf Recht, Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso kennen, wie davon losgelöste Rechtsentwicklungen des 20. Jahrhunderts, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine zeithistorische Fragestellung herangehen und diese wissenschaftlich und kritisch reflektieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche | |

| | |
|--|---|
| | Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte <i>English title: History of Ecclesiastical Law</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchliche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kirchlichen Rechtsordnung und das Verhältnis von Staat und Kirche von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsphasen zu differenzieren; kennen die Studierenden die einzelnen Etappen der kirchlichen Rechtsgeschichte in ihrer geistes-, theologie-, politik- und sozialgeschichtlichen Einbettung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsgeschichte aufweisen und die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts <i>English title: Seminar on the Philosophical Foundations of Law</i> | 12 C 3 SWS |
|---|---------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung in Form eines wissenschaftlichen Textes zu untersuchen und darzustellen, • können die Studierenden wissenschaftliche Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Texte genau und kritisch lesen, untersuchen und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich ihrer spezifischen Fragestellung und sind in der Lage diese in den übergeordneten Zusammenhang des Seminars einzuordnen, • sind die Studierenden in der Lage, ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags darzustellen und sich reflektiert einer Diskussion zu stellen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (Vorlesung) | 3 SWS |
|---|-------|

| | |
|--|------|
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | 12 C |
|--|------|

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • rechtsphilosophische Fragestellungen in einen größeren Gesamtzusammenhang einordnen können, • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsphilosophie im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie und/oder Geschichte der Rechtsphilosophie |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung <i>English title: Seminar on the Historical and Legal Foundations of State, Church and Constitution</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre aus dem einschlägigen Vorlesungen (Staatsrecht I-III, Allgemeine Staatslehre, Verfassungsgeschichte, Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung, Kirchenrecht, Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht, kirchliche Rechtsgeschichte) gewonnene Kenntnisse vertieft; • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre/Verfassungstheorie bzw. • kennen die Studierenden historische Fakten und ihre rechtsgeschichtliche Deutung in der Verfassungsgeschichte und kirchlichen Rechtsgeschichte sowie deren Bedeutung für das heute geltende Recht. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiete des der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht beherrschen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der für das Seminar jeweils einschlägigen Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 20 | |
|----|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht <i>English title: Seminar on Company Law and Capital Market Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht erlangt, • kennen die Studierenden die Grundlagen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebietes des des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntniss des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung des gewählten Teilgebietes | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht <i>English title: Seminar on Competition Law and Intangible Property Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht sowie den verschiedenen gewerblichen Schutzsystemen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen von Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wettbewerbs- und immaterialgüterrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Wettbewerbsrechts sowie der gewerblichen Schutzrechte im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht <i>English title: Seminar on Public Economic Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen, eine Aufgabe selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. (Aufarbeitung des status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtsmethodischer Argumentationsformen) Sie werden mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut gemacht und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer intensiv beschäftigt. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas in schriftlicher Form (max. 30 Seiten) und Präsentation im Rahmen eines Vortrags (ca. 20 Minuten) | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und Europarechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann Prof. Dr. José Martinez | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 3 SWS |
| Modul S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht <i>English title: Seminar on Family Law and Inheritance Law</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Familien- und Erbrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im jeweils thematisierten Teilgebiet des Familien- und Erbrechts erlangt • kennen die Studierenden in Abhängigkeit von der Themenstellung die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Durchdringung wissenschaftlicher Probleme und bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Seminar) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erb- und Familienrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen praktischen erb- oder familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. • an ein ausgewähltes Thema des Erb- oder Familienrechts losgelöst von einem Fall herangehen und es unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, • einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Grundzüge des Familienrechts“ | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 3 SWS |
| Modul S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung <i>English title: Seminar on Shaping of Law and Law Enforcement</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den betreffenden zivilrechtlichen Materien erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten bzw. den gesetzlichen und parteiautonomen Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die maßgebenden Grundsätze • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der betreffenden zivilrechtlichen Rechtsgebiete in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im in den einschlägigen zivilrechtlichen Materien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts bzw. Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 20 | |
|----|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung <i>English title: Seminar on E-Commerce-Law and Regulation</i> | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im E-Commerce- und den verschiedenen Bereichen des Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen von E-Commerce- und Regulierungsrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des E-Commerce- und Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung) | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des E-Commerce- und Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentlichen Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|---|
| | Kenntnisse des E-Commerce- bzw. einzelner Bereiche des Regulierungsrechts im Umfang des Stoffs der jeweiligen Vorlesung |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld Prof. Dr. Gerald Spindler, Prof. Dr. Andreas Wiebe |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 3 SWS |
| Modul S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht <i>English title: Seminar on International and European Public Law</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Internationales Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die zentralen Vorlesungsinhalte des jeweiligen Teilgebietes (Völkerrecht, internationaler Menschenrechtsschutz, internationales Wirtschaftsrecht, internationales Umweltrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, deutsches Außenverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, sich in die Rechtsfragen eines internationalrechtlichen Problems anhand der wissenschaftlichen Literatur und Rechtsprechung einzuarbeiten, die Einzelfragen zu differenzieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; • kennen die Studierenden die Grundprobleme des seminarspezifischen Themas aus dem internationalen öffentlichen Recht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völker-, Europa- oder nationalen Außenverfassungsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Rechtsfragen nicht nur in der spezifischen Technik der Falllösung, sondern auch in allgemein textlicher Darstellung erörtern; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Internationales Öffentliches Recht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerrecht, Europarecht, im Völkerstrafrecht oder im deutschen Außenverfassungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerrechts, Europarecht, des Völkerstrafrecht oder des deutschen Außenverfassungsrechts beherrschen, • diese textlich darstellen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen internationalrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus Prof. Dr. Frank Schorkopf, Prof. Dr. Anja Seibert- Fohr, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 3 SWS |
| Modul S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften <i>English title: Seminar on Criminal Law, Law of Criminal Proceedings and Criminology</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar Kriminalwissenschaften“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen unterschiedlichen Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie zu differenzieren; • kennen die Studierenden vertieft ausgewählte Bereiche des jeweiligen Teilgebietes • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen ausgewählter Bereiche des jeweiligen Teilgebietes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Kriminalwissenschaften (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in in ausgewählten Bereichen des Strafrechts/der Kriminologie aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des jeweiligen Teilgebietes | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos Prof. Dr. Gunnar Duttge, Prof. Dr. Katrin Höffler, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht <i>English title: Seminar on Labour Law and Social Security Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Arbeits- und Sozialrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht bzw. im Sozialrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Tatbeständen des vertieft behandelten Teils des jeweiligen Rechtsgebiets zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Systemzusammenhänge des jeweiligen Rechtsgebietsteils • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des jeweiligen Rechtsgebietsteils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im jeweiligen Rechtsgebietsteil aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des jeweiligen Rechtsgebietsteil beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall in diesem Teil des jeweiligen Rechtsgebiets herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Arbeitsrechts bzw. Sozialrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts bzw. Sozialrecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2810: Seminare Medizinrecht <i>English title: Seminar on Medical Law</i> | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar zum Medizin- und Biorecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des „Medizinrechts“ erlangt (je nach Seminar insbesondere strafrechtliches, zivilrechtliches und sozialrechtliches Medizinrecht, Biorecht); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Arztrechts zu differenzieren (insbesondere auch Bezüge zum Berufs- und Disziplinarrecht der Ärzte herzustellen); • kennen die Studierenden die Grundlagen der Gesetzlichen- und Privaten Krankenversicherung; • kennen die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeiten; • haben die Studierenden ein ausgewähltes Thema vertieft und weisen insoweit besondere Kenntnisse auf; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung, die den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügt, zu präsentieren; • sind die Studierenden in der Lage, einen Vortrag über ein wissenschaftliches Thema zu halten; • können sich die Studierenden mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Medizinrecht (Seminar) | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen praktischen arztrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • ein ausgewähltes Thema unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, • einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen | |

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge Prof. Dr. Volker Lipp, Prof. Dr. Eva Schumann, Prof. Dr. Andreas Spickhoff |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) <i>English title: Seminar on Public Law (Governance, Regulation and Administration)</i> | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre aus den Vorlesungen zum Öffentliches Recht resultierenden Kenntnisse in der Wissenschaft vom Öffentliches Recht auf dem Teilgebiet des Seminars vertieft, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Techniken der Falllösung und einer wissenschaftlichen Abhandlung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die fachwissenschaftliche Argumentations- und Arbeitsweise, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen von Teilgebieten des öffentlichen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (Vorlesung) | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Öffentliches Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentliches Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. José Martinez |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |

| jedes Semester | 1 Semester |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache <i>English title: Introduction to English Law and Legal Terminology</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht und -Zivilrechtssystem erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Konzepte und Fachbegriffe v.a. im Deliktsrecht und im Vertragsrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Prinzipien und Doktrinen des Deliktsrechts und des Vertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im englischen Rechtssystem (Gesetze, Equity, Common Law: Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (Sprachkurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Delikts- und Vertragsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. John Coates | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----|--|
| 25 | |
|----|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie <i>English title: Introduction to Spanish Law and Legal Terminology</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Spanisch für Juristen" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystemen zu erkennen; • kennen die Studierenden die wichtigsten Vokabeln und Ausdrücke der spanischen juristischen Fachsprache; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des spanischen Rechtssystem in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese auf Spanisch anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle in der spanischen Sprache umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (Sprachkurs) | | 4 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts beherrschen, • sich über zentrale Fragen des spanischen Rechtssystem sich auf Spanisch äußern können • systematisch an einen vereinfachten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise auf Spanisch lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Spanisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Cecilia León Ramirez | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache <i>English title: Introduction to French Law and Legal Terminology</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dazu gehörige französische Rechtsprache; • kennen die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (Sprachkurs) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt haben; • die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht differenzieren können; • die dazu gehörige französische Rechtsprache kennen; • die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“ kennen; • die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung kennen; • die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) kennen und können diese anwenden; | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen können und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Französisch | Modulverantwortliche[r]: Judith Hauck |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I <i>English title: Chinese Legal Terminology I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Fachchinesisch für Juristen – Einführung ins chinesische Recht und die chinesische Rechtsterminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Zivilrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsterminologie I (Sprachkurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtliche Fragestellung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der englischen Sprache und des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Knut Benjamin Pißler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht <i>English title: Introduction to Chinese Law (Summer School)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das chinesische Recht und die Rechtssprache (Sommerschule)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Gesellschafts- und Investitionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Vertrags- und Gesellschaftsrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Sprachkurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Vertrags-, Gesellschafts- und Investitionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen vertrags- oder investitionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Knut Benjamin Pißler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten <i>English title: Do women speak differently? Having conversations and giving lectures</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Frauen sprechen anders“ <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden grundlegende Unterschiede in weiblicher und männlicher Kommunikation • haben die Studierenden verschiedene Gesprächsführungstechniken erprobt • haben die Studierenden gelernt, die eigene Kommunikationsfähigkeit auf der Grundlage der erlangten Kenntnisse weiter zu entwickeln • haben die Studierenden an ihrer Vortragstechnik gearbeitet, um Vorträge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wahrnehmung der Zuhörer überzeugender gestalten zu können. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Unterschiede weiblicher und männlicher Kommunikation kennen, • Gespräche und Vorträge unter Berücksichtigung des erlangten theoretischen Wissen strukturieren und überzeugend gestalten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Kristina Reitz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre <i>English title: Evidence and Interrogation Theory</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Beweis- und Vernehmungslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Systematik forensischer Beweisführung sowie über die strukturierte Durchführung einer Vernehmung und ihre Bedeutung als Beweismittel erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Beweismitteln sowie Vernehmungszielen zu differenzieren; • kennen die Studierenden „Sachverständige“, „Zeugen“ und „Beschuldigte“ als Personalbeweisarten bzw. „Augenschein“ und „Urkunde“ als Sachbeweisarten; • kennen die Studierenden die sich aus forensischen Anforderungen ergebenden notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen einschließlich der Rechtsgrundlagen aus der StPO; • kennen die Studierenden die einschlägige Methodik der „Strukturierten Vernehmung“, d.h. ihre Durchführung in Phasen: Kontaktphase, Belehrung, Erörterung eines neutralen Themas als Grundlage für einen Verhaltensvergleich, anschließender Sachverhaltsbezug durch „trichterförmiges“ Vorgehen (freier Bericht, offene Fragen, geschlossene Fragen); • kennen die Studierenden alternative taktische Vorgehensweisen, insbes. Festlege- und Konfrontationsmethode, Zick-Zack-Methode („Kreuzverhör“); • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Zeugen- bzw. Beschuldigtenvernehmungen planerisch umzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Beweis und Vernehmungslehre (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Beweis- und Vernehmungslehre aufweisen, • die Methode der strukturierten Vernehmung beherrschen, • die zugehörigen taktisch-methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an die Vorbereitung und Durchführung einer Vernehmung herangehen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dipl.-Verwaltungsw. Andreas Borchert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde <i>English title: Interdisciplinary Communication as a Key Qualification for Lawyers in Public Administration</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in allgemeiner Staatslehre und ihren anwendenden Konsequenzen bis hin zum heutigen Bereich der Verfassungsprinzipien erlangt; • haben die Studierenden gelernt , zwischen theoretischen und anwendenden Komponenten zu differenzieren und dies gerade im Zusammenhang und nicht nur als isoliertes Element; • kennen die Studierenden die grundlegenden Disziplinen des öffentlichen Rechts, ihre Differenzierung und Verbindung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Staatstheorie in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die interdisziplinäre Kommunikation in der Mehrebenendemokratie theoretisch erläutern und praktisch anwenden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im in Theorie, Methode und Anwendung interdisziplinärer Kommunikation auf dem Hintergrund der deutschen Staatstheorie aufweisen, • ausgewählte Modelle der Staatstheorie beherrschen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen . | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Jürgen Poeschel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----|--|
| 25 | |
|----|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung <i>English title: Negotiation Management and Communication Skills</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende theoretische Kenntnisse über verschiedene Verhandlungskonzepte erlangt, kennen die Studierenden die Voraussetzungen einer gelungenen Gesprächsführung, haben die Studierenden anhand praktischer Übungen gelernt, selbständig Verhandlungskonzepte zu erarbeiten, Gespräche zu strukturieren und mit schwierigen Gesprächssituationen umzugehen sowie vor Gruppen ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse über die theoretischen Fundamente verschiedener Verhandlungskonzepte haben, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und selbst Verhandlungskonzepte zu erarbeiten, Gespräche systematisch zu strukturieren sowie Arbeitsergebnisse zu präsentieren vermögen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Kristina Reitz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht <i>English title: Labour Law Cases</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Das Mandat im Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Mandaten im Arbeitsrecht, insbesondere bezogen auf Arbeits- und Aufhebungsverträge, Betriebsvereinbarungen, Kündigungsschutzklagen, Betriebsübergänge und Restrukturierungen sowie betriebliche Altersversorgung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, wie die Mandatsannahme durch einen Anwalt erfolgt, einschließlich Fragen der Konfliktklärung; • haben sich die Studierenden mit der Funktionsweise des Anwaltsmarktes im Arbeitsrecht auseinandergesetzt; • lernen die Studierenden Techniken der Fallbearbeitung und Lösung in der Praxis; • lernen die Studierenden am Beispiel von Arbeitsvertrags- und Aufhebungsvertragsklauseln die Erstellung von Verträgen kennen; • üben die Studierenden die freie Rede und Argumentation ein; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Das Mandat im Arbeitsrecht (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht und Recht der betrieblichen Altersversorgung aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • in anwaltlicher Weise mit arbeitsrechtlichen Fällen umgehen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Christian Hoefs Dr. Christian Reichel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----|--|
| 25 | |
|----|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht <i>English title: Labour Law Cases</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Streitbeilegung im Arbeitsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen erlangt; • kennen die Studierenden das Verfahren vor der Einigungsstelle; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsgerichtsgesetzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen der Konfliktlösung im Arbeitsleben unterscheiden; • haben die Studierenden einen ersten Einblick in arbeitsgerichtliche Verfahrensabläufe • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Streitbeilegung im Arbeitsrecht (Kurs) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Arbeitsgerichtlichen Verfahren aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Koch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |